Bundeshilfe für die Exportindustrie

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **28 (1921)**

Heft 19

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-628015

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

No. 19. XXVIII. Jahrgang. 15. Oktober 1921.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER. SEIDENINDUSTRIE (V. A. S

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof", Sonnenquai 10
Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Für das Ausland „ „ 8.—, „ „ 16.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Bundeshilfe für die Exportindustrie. — Einfuhrverbote in Polen. — Rumänischer Zolltarif. — Umsätze der Seidentrocknungsanstalten in Zürich und Basel. — Leichte Besserung in der Lage der schweizerischen Stickerei-Industrie. — Die Seidenbandweberei im Kanton Baselland. — Arbeitsbeschaffung. — Ueber die Lage der Seidenstoffweberei. — Lage und Aussichten in der Seidenbandweberei. — Seidenwolle. — Erfindungen und Erfinderschicksale in der Textilindustrie. — Eine moderne Spinnereianlage. — Von der Zürcher Mode. — Mode und Arbeitslosigkeit. — Marktberichte. — Literatur. — Verbands-Nachrichten.

Bundeshilfe für die Exportindustrie.

In unserer Zeitschrift ist schon des öftern von der Notlage der schweizerischen Exportindustrie die Rede gewesen und auch davon, daß die Erhöhung des schweizerischen Zolltarifs, die Einfuhrverbote und Beschränkungen, die Staatsmonopole und andere Maßnahmen, wohl der Landwirtschaft, dem Gewerbe und der für das Inland arbeitenden Industrie zum Vorteil gereichen mögen, für die Exportindustrie jedoch zum Schaden ausschlagen. Letztere verlangt denn auch eine Herabsetzung der zu hohen Zollansätze, namentlich, um auf dem Wege von Handelsverträgen den Absatz ihrer Erzeugnisse im Auslande zu fördern und sie muß sich ferner im Interesse der von ihr beschäftigten Angestellten und Arbeiter gegen die Einfuhrverbote insbesondere auf Lebensmitteln und wichtigen Bedarfsartikeln auflehnen, die zu einer Verteuerung der Lebenshaltung führen. Auf diese Seite der Frage, die zurzeit im Parlament zur Aussprache kommt, soll heute nicht näher eingetreten werden, wohl aber auf die vom Bundesrat in Aussicht genommene direkte finanzielle Unterstützung der Exportindustrie.

Auf Anregung der Berufsverbände der Uhrenindustrie hat sich der Bundesrat entschlossen, einen Versuch in der Weise zu unternehmen, daß der Uhrenindustrie vorläufig für ein Jahr eine Summe von 20 Millionen Franken aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt wird. Es soll damit die Konkurrenzfähigkeit der Uhrenindustrie gehoben werden, indem die finanzielle Hilfe des Staates einerseits an die Bedingung des Abbaues der Löhne geknüpft wird und andererseits die Summen insbesondere für die Ermöglichung des Exportes nach valutaschwachen Ländern Verwendung finden sollen. Es ist dabei gedacht, daß der Bundesrat oder eine von ihm zu bezeichnende Stelle, für jedes valutaschwache Land einen festen Kurs aufstellen würde, der höher ist, als der wirkliche Kurs. Auf Grund dieses Kurses könnten die Exportfirmen die Aufträge nach dem Auslande übernehmen. Der dabei entstehende Verlust würde ganz oder teilweise durch die staatlichen Zuschüsse ausgeglichen, die sich im einzelnen Falle zwischen 1 und 30 Prozent des Wertes der auszuführenden Waren zu bewegen hätten.

Die schweizerische Uhrenkammer hatte eine Subvention in der Höhe von 25 Millionen Franken verlangt und war dabei von der Berechnung ausgegangen, daß bei einem Durchschnitt der staatlichen Zuschüsse von 20 Prozent des Warenwertes, mit den 25 Millionen eine Warenausfuhr von 125 Millionen erreicht werden könnte. Der Bundesrat hat sich für 20 Millionen entschlossen und er ist der Auffassung, daß diese Summe ungefähr dem Betrag entspricht, der bei Verzicht auf eine solche Aktion, für die Arbeitslosen-Unterstützung in der Uhrenindustrie aufgewendet werden müßte. Es sind für diesen Zweck bisher schon 30 Millionen Franken an Barunterstützung ausgegeben worden.

Es ist verständlich, daß der Bundesrat in erster Linie an eine Unterstützung der Uhrenindustrie gedacht hat und zwar nicht nur deshalb, weil ihm von der schweizerischen Uhrenkammer in La Chaux-de-Fonds praktische Vorschläge unterbreitet worden sind, sondern auch weil die Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie erschreckende Formen angenommen hat (es sind ungefähr 45—50,000 ganz- oder teilweise Arbeitslose vorhanden), viele Gemeinden am Ende ihrer Leistungsfähigkeit für die Arbeitslosen-Unterstützung angelangt sind und endlich die Befürchtung besteht, daß die hochqualifizierten Uhrenarbeiter in das Ausland auswandern. Es ist jedoch klar und der Bundesrat setzt das auch voraus, daß die Bundeshilfe auch den andern Exportindustrien zuteil werden soll, die sich in schlechter Lage befinden und sich darum bemühen. Es ist denn auch anzunehmen, daß sich sehr bald die Stickerei-Industrie melden wird, die schon seit längerer Zeit inbezug auf die Möglichkeit einer Unterstützung durch den Bund mit den maßgebenden Behörden in Verbindung steht (der Regierungsrat von St. Gallen hat soeben einen dahingehenden Beschluß gefaßt). Erweist sich der mit der Uhrenindustrie unternommene Versuch als praktisch durchführbar und hat er Erfolg, so wird wohl auch die Seidenindustrie an den Bundesrat gelangen. Dabei wären für eine finanzielle Unterstützung vielleicht noch andere Mittel in Erwägung zu ziehen, so z. B. die gänzliche oder teilweise Rückvergütung der Kriegsgewinnsteuer (die englische Regierung ist hier mit dem guten Beispiel schon vorangegangen) und die Leistung von besonderen Beiträgen an Fabrikanten, die keine Arbeiter-Entlassungen vornehmen.

Import - Export

Einfuhrverbote in Polen. Die polnische Regierung hat neuerdings die Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern, wie auch einer Anzahl anderer Artikel verboten. Es wäre dabei allerdings festzustellen, ob sich dieses Verbot auf die Erzeugnisse aller Länder erstreckt, oder ob nicht für die Alliierten Ausnahmen bewilligt worden sind. Im übrigen sind die Absatz-Verhältnisse infolge des Tiefstandes der polnischen Mark derart, daß bedeutende Geschäfte zurzeit wohl nicht getätigt werden können.

Rumänischer Zolltarif. Die rumänische Regierung hat durch Dekret vom 28. Juni 1921, am 3. Juli einen neuen provisorischen Zolltarif in Kraft gesetzt, der den früher geltenden Ansätzen gegenüber, gewaltige Erhöhungen bringt. Da die Zölle auf der Basis des Goldkurses erhoben werden sollen, so sind die